

II-407 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

15.2.1967

189/J

A n f r a g e :

der Abgeordneten L i b a l und Genossen
 an den Bundesminister für Inneres,
 betreffend Einsatz von Gendarmeriemusik bei ÖAAB-Veranstaltungen.

-.-.-.-.-

Die Kameradschaft der Exekutive Österreichs ist einwandfrei eine Gliederung des ÖAAB und damit der ÖVP und bezeichnet sich selbst als solche. Andererseits existiert ein Erlaß des Bundesministeriums für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, in welchem wörtlich festgestellt wird, daß jedes öffentliche Auftreten einer Polizei- oder Gendarmeriemusikkapelle im Inland der Genehmigung des zuständigen Landesgendarmeriekommandanten bedarf. Weiters heißt es, daß in Zweifelsfällen die Genehmigung des Bundesministers für Inneres einzuholen ist, wobei die Teilnahme der genannten Polizei- und Gendarmeriemusikkapellen an Veranstaltungen parteipolitischen Charakters sowie an Veranstaltungen von Kameradschaftsbünden und ähnlichen Organisationen unstatthaft ist.

Dennoch hat beim Ball der ÖVP-Kameradschaft der Exekutive, also bei einer Veranstaltung einer politischen Organisation, eine Gendarmeriekapelle in Uniform mitgewirkt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres die nachstehenden

A n f r a g e n :

- 1) Ist diese Teilnahme **mit** Ihrer Genehmigung erfolgt?
- 2) Wenn ja, welche Veranlassung haben Sie, eine ÖVP-Veranstaltung von dem generellen Erlaß betreffend die Teilnahme von Gendarmeriekapellen an Veranstaltungen politischer Organisationen auszunehmen?
- 3) Wenn nein, wer ist für diese Entscheidung verantwortlich?
- 4) Welche Maßnahmen gedenken Sie zu ergreifen, um in Hinkunft das Auftreten von Gendarmeriekapellen in Uniform bei Veranstaltungen politischer Organisationen zu verhindern?

-.-.-.-.-